

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 24 (1967)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen VLP

Der Ausgang der Volksabstimmung über die sogenannte Bodenspekulationsinitiative vom 2. Juli 1967 hat nicht überrascht. Wir glauben nicht, dass durch diesen Urnengang der Einsatz um eine vernünftige Besiedlung unseres Landes geschwächt worden ist. Aber zweifellos ist Zeit verlorengegangen, bis eine zweckmässige Regelung auf Bundesebene eingeführt werden kann. Im besten Fall wird 1968 eine Ergänzung der Bundesverfassung durch Artikel über Bodenrecht und Landesplanung angenommen. Bis zum Inkrafttreten einer Ausführungsgesetzgebung wird wohl mit etwa drei Jahren gerechnet werden müssen. Sollte in der einfachen Bundesgesetzgebung die Einführung von Bau- und Landwirtschaftszonen vorgesehen werden, was wir als unerlässlich betrachten, muss dafür den Kantonen wahrscheinlich eine Frist von etwa fünf Jahren eingeräumt werden. Uns graut vor dem Gedanken, dass vor allem die Streubausiedlung mit Ferienhäuschen in den schönen Erholungsgegenden selbst im besten Falle zehn Jahre ungehemmt weitergehen kann, wenn jene Kantone, die noch wenig oder nichts getan haben, nicht endlich von sich aus handeln. In Finnland gibt es 150 000 Ferienhäuschen. Bis 1980 rechnet man mit einer Zunahme auf 400 000 bis 500 000 solcher Bauten. Wir kennen die Anzahl der Ferienhäuschen in der Schweiz nicht. Aber auch unser Land wird mit einer sehr starken Zunahme zu rechnen haben. Unsere Landschaft ist in Gefahr. Wir können daher nur immer erneut auf die Notwendigkeit hinweisen, den Landschaftsschutz zu verwirklichen. Daher hoffen wir sehr auf den Erfolg unserer Bemühungen um die Gründung einer Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, der in der Zwischenzeit auch der Schweizerische Bund für Naturschutz zugestimmt hat.

Gerade bei den Perspektiven, die wir für den günstigsten Fall dargelegt haben, dass die Abstimmungen im Stände- und Nationalrat und die Volksabstimmung über eine Ergänzung der Bundesverfassung positiv durchgehen, lassen die Notwendigkeit einer stark intensivierten Aufklärung besonders deutlich erkennen. Wir sind zwar erfreut, dass das Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues endlich eine Grundlage für einen grosszügigen Ausbau des ORL-Institutes der ETH und der Forschung allgemein erlaubt haben. Aber wir sind enttäuscht, dass dieses Gesetz, das immerhin vom 19. März 1965 stammt, zugunsten eines Ausbaues unserer Tätigkeit bis heute trotz aller unserer Vorstösse noch nicht angewendet worden ist. Wir haben die-

ser Enttäuschung an der Vorstandssitzung vom 13. Juni 1967, auf die wir noch hinweisen werden, offen Ausdruck gegeben. Bei der Landes-, Regional- und Ortsplanung geht es um gesellschafts-politische Entscheide, für die die Forschung Grundlagen zu liefern hat. Mit dem Ausbau der Forschung müsste daher jene Tätigkeit, die die Annahme der Planungsvorhaben vorbereitet, im Gleichschritt ausgebaut werden. Jedes andere, einseitige Vorgehen, wird sich rächen müssen.

Nach diesen «Vorbemerkungen» erlauben wir uns einige Hinweise auf die Tätigkeit seit dem 16. Mai 1967. Dabei müssen wir vorausschicken, dass kaum je eine Berichtsperiode für uns so streng wie diese war. Sowohl die Vortragstätigkeit als auch die Beratungen von Gemeinden und Kantonen waren besonders intensiv. Zudem führten wir vom 16. bis 19. Mai 1967 eine Reise durch Baden-Württemberg durch, deren Teilnahme allen Mitgliedern offenstand. Die Reise verlief ausgezeichnet und bot aussergewöhnlich interessante Einblicke in die Planung und ihre Realisierung in unserem nördlichen Nachbarstaat. Jene, die nicht mit von der Partie waren, haben etwas verpasst. Der Berichterstatter schrieb über die Reise einen Bericht, den er in der «National-Zeitung» (Nr. 262 vom 11. Juni 1967) veröffentlichte.

Am 26./27. Mai 1967 führte der Bund Schweizer Planer ein Symposium durch, an dem Chefbeamte über die Planungsprobleme der SBB und PTT orientierten. Der Einblick in diese Belange war sehr lehrreich.

Schon kurze Zeit später organisierte die VLP in Glion VD eine Tagung mit den kantonalen und kommunalen Baujuristen. Bundesrichter J. Castella, Lausanne, und Pfr. H. Geissbühler, lic. iur., Hochdorf, referierten über die Eigentumsgarantie aus christlicher Sicht, während J. Brac, conseiller juridique, Lausanne, und Dr. B. Meier, Präsident der kantonalen Steuerrekurskommission, Aarau, über die fiskalischen Belange Kenntnis gaben, die bekanntlich für die Planung von grösster Wichtigkeit sind. Auch diese für alle Teilnehmer wertvolle Tagung verlief aufs angenehmste. Besonderen Dank schuldet die VLP dem Staatsrat des Kantons Waadt, der sämtliche Teilnehmer zu einem Mittagessen einlud und sich dabei durch den Justiz- und Polizeidirektor, Staatsrat Bonnard, vertreten liess.

Am Nachmittag des 13. Juni 1967 trat der Vorstand zu seiner diesjährigen ordentlichen Sitzung zusammen. Eine grosse und illustre Schar von Vorstandsmitgliedern folgte den Verhandlungen. Nach der Genehmigung der statutarischen Traktanden (Tätigkeitsbericht und Rechnung 1966) referierte

Prof. Dr. J. Maurer, Zürich, über die Tätigkeit des ORL-Institutes. Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine ausgedehnte Diskussion — nicht zuletzt über das Verhältnis zwischen Forschung und gesellschaftspolitischen Entscheiden. Nach der Vorstandssitzung trat die Geschäftsleitung zusammen. Sie bestimmte den 12./13. September 1968 als Datum für die Feier des 25-Jahr-Jubiläums der VLP in Biel.

Wir verzichten auf den Hinweis über wohl gut die Hälfte weiterer Veranstaltungen und Anlässe. Hingegen sei darauf aufmerksam gemacht, dass am 25./26. September in Spiez und am 2./3. Oktober 1967 in Romanshorn zusammen mit der kantonalen Planungsgruppe Bern und der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz Kurse über das Baubewilligungsverfahren und die Baupolizei durchgeführt werden. Abschliessend sei unserer Freude Ausdruck gegeben, dass es gelungen ist, die Schrift über Grundeigentümerbeiträge an Strassen, Abwasseranlagen und Wasserversorgungen in deutscher Sprache den Kantonen und Gemeinden der deutschen Schweiz zu versenden. Wir hoffen, bis im Herbst auch über die französisch- und italienischsprachige Ausgabe dieser Broschüre zu verfügen.

Regionalplanungsgruppe  
Zentralschweiz

Die Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz veranstaltete in Sarnen unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. F. X. Leu (Luzern) eine Tagung, zu der die Regierungs-, Kantons-, Gemeinde- und Bürgerräte eingeladen waren. Dr. R. Stüdeli, Zentralsekretär der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (Zürich), referierte über die Besiedlung der Schweiz im Jahre 1980. Hierauf wurde der Film «Zukunft für alle» gezeigt, der die über hundert anwesenden Behördevertreter beeindruckte.

Baudirektor Durrer (Giswil) wies auf die guten Auswirkungen des neuen Baugesetzes hin. Die Abwasserreinigungsanlagen betragen allein im Kanton Obwalden für die sechs Gemeinden des alten Kantonsteiles gegen 50 Mio Franken oder 2000 Franken pro Einwohner. Der Zeitpunkt der Ausführung kann daher leider noch nicht bestimmt werden. Hingegen wird in Engelberg die kommunale Kläranlage noch dieses Jahr fertig erstellt. Die Gemeinden des alten Kantonsteiles haben die regionale Zusammenarbeit eingeleitet. An die Kosten der Regionalplanung bezahlt der Kanton zwei Drittel, während die Gemeinden gemeinsam ein Drittel aufbringen. Es darf demnächst mit der Bildung eines Zweckverbandes für die Regionalplanung gerechnet werden. VLP